

liche Siedlung. Auch Rüeger bestätigt, daß ganz Grafenhausen ans Kloster Allerheiligen kam; der Einwand Maurers, daß hier ja rundum nellenburgischer Besitz gelegen habe, widerspricht dem gar nicht. Idas Schenkung bestand ja aus alt-nellenburgischem Eigen, über das sie verfügungsberechtigt geworden war.

Von hier aus erklärt sich auch der scheinbare Widerspruch, der darin besteht, daß der Güterbeschrieb von Allerheiligen bald nach 1100 vermerkt, die *cella, que dicitur Gravenhusan*, sei dem Kloster durch Eberhard von Nellenburg selbst geschenkt worden, während nach den genannten Zeugnissen Ida von Birkendorf die *hüb* Grafenhausen geschenkt haben soll²⁰⁾. Graf Eberhard, der Stifter von Allerheiligen, ist um 1078 gestorben; es ist ohne weiteres denkbar, daß er kurz vor seinem Tode auf die wiederverheiratete Witwe seines Enkels, eben Ida von Birkendorf, eingewirkt hat, daß sie die durch ihre erste Ehe ihr zugekommenen nellenburgischen Güter seinem Hauskloster vermache, sozusagen zurück-erstatte, und zwar zum Zwecke einer neuen Klostergründung. Die Verwirklichung dieser Absicht hätte sich dann freilich über Eberhards Tod hinaus hingezogen; das genannte Regest sagt ja ausdrücklich, daß entgegenstehende Rechtsansprüche der Kirche Birkendorf zuvor auf dem Tauschwege befriedigt werden mußten. So erscheint in der verschollenen Urkunde von 1085 Ida als die Schenkerin von Rechts wegen, während der Güterbeschrieb aus der Kenntnis der Zusammenhänge heraus die Initiative dem um 1078 gestorbenen Grafen Eberhard zuschreibt, zur höheren Ehre des Allerheiligen-Gründers. Das würde bedeuten, daß die Stiftungsabsicht des erst 1096 geweihten Klosters Grafenhausen der Gründung fast zwanzig Jahre vorangeht. Die Schenkung Idas von Birkenfeld ist dann die Ausstattung des zu gründenden Klosters durch einen Nachkommen des Initiators nach dessen Tode, aber noch vor dem Beginn des mönchischen Lebens. Ein solcher Fall steht in der damaligen Zeit nicht vereinzelt da, wie sich noch zeigen wird.

Die Beziehungen der Sächsin Ida zum nellenburgischen Hause sind nun geeignet, die 1125 bestätigte Schenkung an St. Blasien in einer weiteren Hinsicht aufzuhellen. Zu dem in der Urkunde genannten, kurz vor 1080 tradierten Güterkomplex hatte der Reichenauer Vogt Hezelo eine Liegenschaft hinzugefügt, die ihm freilich zunächst gar nicht gehörte, weil sie

²⁰⁾ Güterbeschrieb von C. 1150, in: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen hg. von F. L. B a u m a n n (Quellen zur Schweizer Gesch. III. 1, 1881) S. 125—138, dort S. 127. — Zur Datierung des Güterverzeichnisses vgl. M a u r e r S. 86 Anm. 7 und die dort genannte Literatur.